

# O

Oberbürgermeister → *Bürgermeister*

Oberster Sowjet der UdSSR: oberste Volksvertretung, höchstes Machtorgan des → *Sowjetstaates*. In allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlen bei geheimer Abstimmung für 4 Jahre gewählt, verkörpert der O. S. die Souveränität des Sowjetvolkes (→ *Volksouveränität*), das unter Führung der Arbeiterklasse und der KPdSU, die kommunistische Gesellschaft errichtet. Von den 1517 Abgeordneten sind (1974) 498 Arbeiter und 271 Kolchosbauern; 31,3 % der Abgeordneten sind Frauen. Der O. S. besteht aus zwei Kammern: dem Unionsowjet und dem Nationalitätensowjet, durch deren Zusammenwirken bei der Ausübung der höchsten staatlichen Macht die Interessen der Werktätigen aller Nationen und Völkern der UdSSR auf der Grundlage des proletarischen Internationalismus, der Ziele des kommunistischen Aufbaus, organisch miteinander verknüpft werden. Der O. S. verwirklicht alle Rechte der Union (→ *Sowjetföderation*), soweit er sie nicht durch die Verfassung dem Präsidium des O. S., dem Ministerrat oder den Ministerien der UdSSR übertragen hat, die ihm rechenschaftspflichtig sind. Ausschließlich dem O. S. vorbehalten sind insbesondere Entscheidungen über die Grundrichtungen der Innen- und Außenpolitik der UdSSR; über die Änderung der Verfassung der UdSSR, über Grundfragen des föderativen Staatsaufbaus (so die Aufnahme neuer Mitglieder, die Bildung autonomer Sowjetrepubliken und Gebiete); über die ökonomische Entwicklung des Landes (Volkswirtschaftsplan, einheitlicher Staatshaushalt der UdSSR und Bericht über seine Erfüllung); ebenfalls nur vom

O. S. wird die gesetzgebende Gewalt der UdSSR ausgeübt. Beim kommunistischen Aufbau lenkt die KPdSU die Aufmerksamkeit des O. S. vor allem darauf, die Gesetzgebung weiter zu vervollkommen und dabei zugleich die Einheit von Beschlußfassung und -durchführung, insbesondere durch die Verstärkung der Kontrolle über die Arbeit der Ministerien und Dienststellen sowie die wichtigsten Bereiche des wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Aufbaus, weiter zu festigen. In den vergangenen sieben Wahlperioden bis 1970 verabschiedete der O. S. 313 Gesetze und faßte über 330 Beschlüsse zu den verschiedensten Fragen des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus in der UdSSR. Als höchstes staatliches Machtorgan wählt oder beruft der O. S. die leitenden Staatsorgane der UdSSR, die ihm verantwortlich und rechenschaftspflichtig sind: das Präsidium des O. S., den Ministerrat, das Oberste Gericht, den Generalstaatsanwalt der UdSSR. → *Sowjets*, → *Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle*

Oberstes Gericht der DDR → *Gerichte*

oberste Volksvertretung → *Volkskammer der DDR*

öffentliche Ordnung → *Ordnung und Sicherheit*

Öffentlichkeitsarbeit (staatliche) : als aufklärende und mobilisierende, Wahrheit und Klarheit vermittelnde Arbeit Bestandteil der staatlichen → *Leitung*, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, die immer bessere Befriedigung seiner materiellen und geistigen Bedürfnisse, seine Entwicklung zur sozialistischen Person-